

# Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



## Beschlussvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 150/2008  
zur Sitzung  
des Hochbau- und  
Planungsausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Herr Raddatz
Telefon:	05208/991-272
Datum:	24. November 2009

### Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/10 "Brunsheide" im Bereich "Schuckenhofstraße"

**hier: Zulässigkeit von Nebenanlagen in den straßenzugewandten nicht überbaubaren  
Grundstücksflächen**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Hochbau- und Planungsausschuss	27.11.2008	

### Sachdarstellung:

Der seit dem 10.03.2006 rechtskräftige Bebauungsplan schließt Nebenanlagen in den Vorgärten eindeutig aus. Diese Festsetzung erfolgte bewusst aus städtebaulichen Gründen. Eine Legalisierung des Gartenhauses ist nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes möglich. Eine Befreiung von den Festsetzungen kann nicht erteilt werden. Das im Schreiben der Antragsteller aufgeführte Trafohäuschen ist im Bebauungsplan bewusst gesichert worden. Es dient der Versorgung der Öffentlichkeit mit Elektrizität. Eine Vergleichbarkeit mit dem Gartenhaus ist nicht gegeben.

Die Niveauveränderungen auf dem Grundstück der Antragsteller – wie auch des Nachbarn – erfolgten nach Rechtskraft des Bebauungsplanes. Die angesprochene Höhendifferenz auf dem Flurstück 954 wurde hierdurch verursacht. Zum Zurückhalten des Oberflächenwassers wären sie nicht unbedingt notwendig gewesen.

Auf dem Grundstück sind andere Positionierungen der baulichen Anlage möglich. Das Argument, die Umsetzung verursacht Kosten, ist städtebaulich nachrangig.

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/10 „Brunsheide“ wird abgelehnt.

Schemmel